

Rede zum TOP 6 der 79. Sitzung des Landtages Brandenburg:

- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Bericht der Landesregierung

**„1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes“
und
„Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahr 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetzes“**

- es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Wir haben uns schon oft über das so genannte Berichtswesen im Land kritisch ausgetauscht. Der Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahr 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetz ist ein positives Beispiel. Auf 6 Seiten wurde das Wichtigste zusammengefasst. An der knappen aber prägnanten Darstellungsweise sollten sich künftige Berichtsverfasser orientieren.

Zum Inhalt. In der letzten Legislatur hat die SPD ein Hochschulgesetz beschlossen, das sich – wie sich heute zeigt – insgesamt sehr gut bewährt hat. Die Autonomie der Hochschulen wurde durch dieses Gesetz gestärkt und unsere Hochschulen erhielten die Basis, von der aus sie die Studienstrukturen reformieren konnten. Um den Anschluss an das europäische Niveau zu bekommen, reicht die Anzahl der heutigen Bachelor- und Masterstudiengänge aber bei weitem nicht aus. Doch ich anerkenne die Anstrengungen der Hochschulen, die wirklich neue und zum Teil fachbereichs- und hochschulübergreifende Studienangebote realisiert haben. Dieser Prozess muss fortgeführt und durch die Politik begleitet werden.

Eine Institution, die im Gesetz verankert wurde, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben: den Landeshochschulrat. Unter dem Vorsitz der Professorin Evelies Mayer hat der Landeshochschulrat in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Die jüngsten Empfehlungen des Landeshochschulrates zur weiteren Hochschulentwicklung in Brandenburg sind in einem kürzlich erschienenen Bericht nachzulesen. Diese Lektüre möchte ich allen Parlamentariern und Regierungsmitgliedern nahe legen und vor allem Frau Mayer, die vor kurzem aus diesem Ehrenamt ausgeschieden ist, für ihre engagierte Arbeit meinen Dank aussprechen.

Nun liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit den geforderten Anpassungen an das bundesdeutsche Rahmengesetz vor,

Ich freue mich, dass unser Wissenschaftsministerium und Frau Ministerin Wanka so schnell reagiert haben.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Struktur des hauptamtlichen Personals an den Hochschulen. Mit der Einführung der Juniorprofessur als Regelqualifikation für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird der Karriereweg der Hochschullehrer verkürzt und eindeutig geregelt. Davon profitieren unsere Universitäten schon heute.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist auch der neue Absatz 5 im Paragraphen 25, durch den die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, über Eignungsfeststellungsprüfungen die Studienbewerber auszuwählen. Allerdings äußerte sich der Präsident der TFH Wildau, Prof. Ungvari, skeptisch über die organisatorisch-technische Umsetzbarkeit eines hochschulinternen Ausleseverfahrens für Studienbewerber. Sicher stellt ein Ausleseverfahren eine Möglichkeit dar, die Studienabbrecherquote zu senken, um schulische Defizite auszugleichen bedarf es jedoch zusätzlicher Förderangebote durch die Hochschulen. Hierzu sollte noch einmal intensiv im Ausschuss beraten werden.

Eine weitere Neuerung im Hochschulgesetz ist die Experimentierklausel im neuen § 5a, die von den Hochschulen überwiegend begrüßt wird, wie der Stellungnahme der Brandenburgischen Rektorenkonferenz zu entnehmen war. Irritationen der Studierendenvertretungen bezüglich der Beschneidung ihrer Mitwirkungsrechte sollten in Gesprächen ausgeräumt werden und wir plädieren außerdem dafür, ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu geben.

Erörtert werden muss ebenfalls die Neufassung des § 7, der nach unserer Auffassung die Mitwirkung des Landeshochschulrates einschränkt.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung. Dass die Bestimmungen zur staatlichen Anerkennung von privatrechtlich betriebenen Berufsakademien besonders dringend in das Brandenburger Hochschulgesetz eingefügt werden müssen, leuchtet nicht so recht ein. Einerseits kann ich den Bedarf an privaten Berufsakademien nicht zu erkennen, andererseits sehe ich auch nicht die finanzkräftigen Betreiber solcher Akademien in Brandenburg. Hinzu kommt, dass es meines Wissens in der Koalition noch gar keine grundsätzliche Verständigung darüber gibt, ob es überhaupt in Brandenburg Berufsakademien – auch privatrechtlich betriebene – geben soll. Nicht alle Bundesländer haben solche Berufsakademien. Sollte nicht wenigstens im Hinblick auf die kritische Finanzausstattung unserer Hochschulen im Gesetz klar und unmissverständlich stehen: Berufsakademien haben in Brandenburg keinen Anspruch auf staatliche Zuschüsse.

Ich möchte an dieser Stelle die Diskussion nicht weiter vertiefen und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur.